



Wichtige Informationen zur Bewerbung für den

Diplomaufbaustudiengang Interaktive Medien/Transmedia Games Producing

Bewerbungsfrist (Datum des Poststempels): 15.05.2021

1 Bewerbungsunterlagen

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium sind gleichzeitig folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- 1.1 Nachweis der allgemeinen/fachgebundenen Hochschulreife eines Diploms, Bachelor oder Master in Wirtschaftswissenschaften, Jura, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Journalismus oder in einer artverwandten Disziplin und Nachweis von in der Regel sechs Monaten beruflicher Praxis in der Film- und Fernsehproduktion, Medienproduktion oder Multimedia/Online-Medien/Games sowie Nachweis einer besonderen Eignung in Form von Arbeitsproben.
- 1.2 Lebenslauf in tabellarischer Form (computer-/maschinenschriftlich)
- 1.3 Schriftliche Begründung Ihres Studienwunsches (max. eine Seite DIN A4)

Sowie für ausländische Bewerber*innen (m/d/w):

- 1.4 Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Grundkenntnisse II) DSH, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang; gilt nicht für Bewerber*innen (m/w/d) für den Studienschwerpunkt Animation mit der Vertiefung Technical Directing.
- 1.5 Ausländische Studienbewerber*innen (m/w/d), die ein ausländisches Abiturzeugnis besitzen, müssen vor Einreichung ihrer Bewerbung an der Filmakademie dieses Zeugnis zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit der deutschen allgemeinen Hochschulreife (Abitur) bei folgender Institution vorlegen: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Abteilung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart.
- 1.6 Die Aufenthaltsgenehmigung ist spätestens bei der Immatrikulation vorzulegen.

2 Arbeitsproben

Zusätzlich zu den oben genannten Bewerbungsunterlagen ist eine Arbeitsprobe einzureichen:

- 2.1 1 Arbeitsprobe in Form einer Aufschlüsselung des Budgets (Finanzierungsplan / Kalkulation), der Darlegung des Ressourceneinsatzes und Herstellungsplanung unter Berücksichtigung des Technologieeinsatzes eines geplanten oder bereits durch den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) umgesetzten Projektes. Auf Basis der Produktionsdokumente soll eine kurze Analyse des Projekts und der persönlichen Rolle dabei erfolgen.
Ist die interaktive Applikation online nicht einsehbar, muss sie vom Bewerber/von der Bewerberin (m/w/d) (ggf. in Form eines Trailers, Play-Through o.Ä.) mitgeliefert werden. Material und / oder Datenträger (Mobile Endgeräte, z.B. iPad oder USB-Stick / bevorzugt 3.0) können beliebig gewählt werden.
Nicht im Handel erhältliche Abspielgeräte, z.B. ein C64, müssen mitgeliefert werden.
Die Arbeitsprobe soll die produzentischen Fähigkeiten für den Studienschwerpunkt Interaktive Medien belegen.
Die eingereichten Daten werden im Sinne der DSGVO selbstverständlich vertraulich behandelt.



3 Allgemeines

- 3.1 Bitte verzichten Sie auf aufwändige Verpackungen.
- 3.2 Bei postalischer Übersendung ist für eine ausreichende Frankierung zu sorgen.
- 3.3 Eine Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie ca. 4 Wochen nach Bewerbungsschluss bzw. nach formaler Sichtung.
- 3.4 Für den Rückversand Ihrer Arbeitsproben bzw. Unterlagen bitten wir Sie, einen 5-Euro-Schein beizufügen.
- 3.5 Die Filmakademie Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für Bewerbungsunterlagen und Arbeitsproben, die im Zuge des Rückversands an die Bewerber*innen (m/w/d) verloren gehen.
- 3.6 Die Ausbildung an der Filmakademie Baden-Württemberg kann generell, unter Einhaltung der gesetzlichen Kriterien und Bestimmungen, über BAföG gefördert werden.
- 3.7 Die Aufnahmeprüfungen/Klausuren finden zwischen dem 15.03. und 15.07. statt.
- 3.8 Bitte beachten Sie, dass das Land Baden-Württemberg seit Wintersemester 2017/2018 für international Studierende (m/w/d) aus Nicht-EU Ländern Studiengebühren erhebt.
- 3.9 Die Diplomaufbaustudiengänge an der FABW sind von den Zweitstudiengebühren befreit.



Checkliste der einzureichenden Unterlagen

- ausgedruckter und unterschriebener Bewerbungsbogen
- Lichtbild
- Nachweis der allgemeinen/fachgebundenen Hochschulreife und Diplom, Bachelor, Master – amtlich beglaubigt –
- Nachweise der geforderten praktischen Erfahrung im Medienbereich
- Nachweise über Studienzeiten (Studienbescheinigung + Exmatrikulationsbescheinigung)
- Lebenslauf in tabellarischer Form (nicht handschriftlich)
- Schriftliche Begründung Ihres Studienwunsches (max. eine Seite DIN A 4)
- Arbeitsprobe
- Falls zutreffend: Kurze Inhaltsangabe Ihrer Arbeitsprobe (max. eine halbe Seite DIN A 4)
- 5-Euro-Schein für den Rückversand der eingereichten Bewerbungsunterlagen

Sowie für ausländische Bewerber*innen (m/w/d):

- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (DSH)
- Nachweis der Anerkennung des ausländischen Bildungsabschlusses durch die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

- Unterlagen vollständig**

ACHTUNG:

- Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden bearbeitet!

- Die Filmakademie Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für Bewerbungsdokumente und Arbeitsproben, die im Zuge des Rückversands an die Bewerber*innen (m/w/d) verloren gehen.